



Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 63

**zum Entwurf eines Kantons-
ratsbeschlusses über die
Aufhebung der kantonalen
Trägerschaft für die Höhere
Fachschule für Tourismus
an der Hochschule Luzern –
Wirtschaft**

Übersicht

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Aufhebung der kantonalen Trägerschaft für die Höhere Fachschule für Tourismus, welche vom Kanton Luzern geführt wird und in die Hochschule Luzern – Wirtschaft (HSLU – Wirtschaft) eingegliedert ist.

Im schweizerischen Bildungssystem gehören die höheren Fachschulen zu den Einrichtungen der höheren Berufsbildung. Aufgabe des Kantons ist es, diesen Institutionen die öffentliche Anerkennung zu verschaffen, sie zu beaufsichtigen und ihnen finanzielle Unterstützung zu leisten. Die meisten höheren Fachschulen (HF) werden heute von privaten Trägerschaften, häufig von Berufsverbänden, geführt.

Im Kanton Luzern sind zurzeit zwölf Bildungsinstitutionen angesiedelt, welche HF-Bildungsgänge anbieten, darunter die Höhere Fachschule für Tourismus (HFT). Der Kanton Luzern führt die HFT seit 2001 integriert in die HSLU – Wirtschaft. Obwohl die HFT der HSLU – Wirtschaft angeschlossen ist, ist diese nicht Bestandteil der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung. Die HFT wird durch den Kanton Luzern über Pro-Kopf-Beiträge auf der Basis der Interkantonalen Fachschulvereinbarung finanziert. Als Träger übernahm der Kanton Luzern bis anhin auch das Restdefizit der HFT. Dies, obwohl von den rund 130 Studierenden nur rund 20 Prozent aus dem Kanton Luzern stammen.

Zwei Hauptgründe sprechen für die Aufhebung der kantonalen Trägerschaft der HFT:

- Die Finanzierung des Defizits der HFT ist mit Blick auf die anderen höheren Fachschulen im Kanton Luzern nicht gerechtfertigt. Wenn alle höheren Fachschulen im Kanton Luzern gleich behandelt werden sollen, ist die Übernahme des Restdefizits der HFT nicht angebracht.*
- Die HFT ist noch die einzige höhere Fachschule in kantonomer Trägerschaft. Die Führung einer solchen Schule gehört nicht zum Kernauftrag des Kantons.*

Nach umfangreichen Abklärungen über mögliche künftige Trägermodelle kristallisierte sich die Übertragung an eine Höhere Fachschule für Tourismus Luzern AG als die zukunftsträchtigste und sinnvollste Lösung heraus. Das Konzept der noch zu gründenden AG zeichnet sich unter anderem durch eine breite regionale Verankerung, ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot und tragbare finanzielle Risiken aus. Es sieht vor, dass die AG die Trägerschaft ab 1. August 2014 am Standort in Luzern übernimmt.

Analog zu den anderen höheren Fachschulen wird zwischen dem Kanton Luzern und der neuen privaten Trägerin eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Für den Kanton Luzern ergibt sich nach Abschluss des Übernahmeprozesses eine Kosteneinsparung, da die bisherige Defizitübernahme entfällt. Die neue Trägerschaft wird künftig nach den gleichen Prinzipien finanziert, wie sie für alle höheren Fachschulen gelten. Diese basieren auf den drei Pfeilern Pro-Kopf-Beiträge der Kantone gemäss den Ansätzen der einschlägigen interkantonalen Vereinbarung, Schulgelder der Studierenden und Eigenleistungen der Betriebe.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Aufhebung der kantonalen Trägerschaft für die Höhere Fachschule für Tourismus an der Hochschule Luzern – Wirtschaft (HSLU – Wirtschaft).

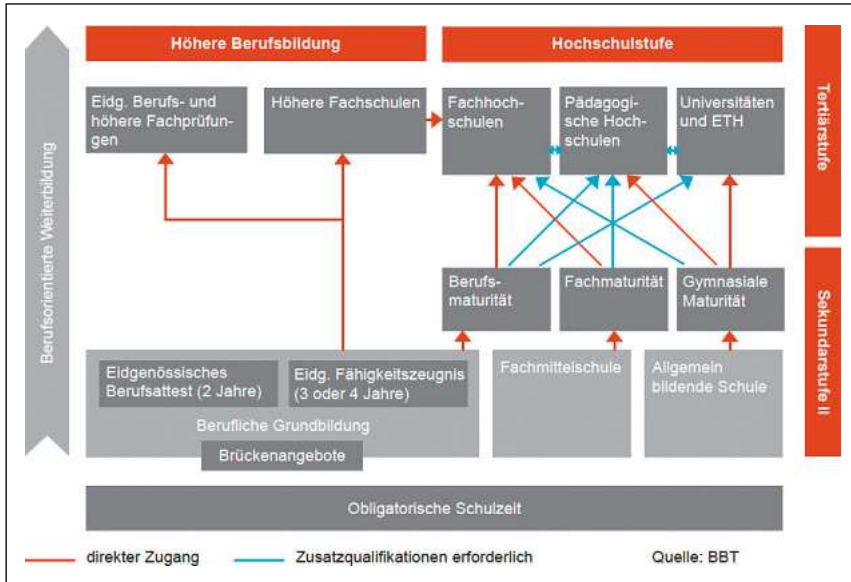
1 Ausgangslage

1.1 Höhere Fachschulen im schweizerischen Bildungssystem

Die Tertiärstufe umfasst zwei Bildungswege: die Hochschulen (bezeichnet als Tertiärstufe A) und die höhere Berufsbildung (bezeichnet als Tertiärstufe B). Die höhere Berufsbildung richtet sich an Personen mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder mit einem anderen Abschluss der Sekundarstufe II und soll Führungs- und Fachkräfte hervorbringen, die in der Lage sind, in der Arbeitswelt höhere Funktionen zu übernehmen.

Die höhere Berufsbildung bildet kein einheitliches Ganzes, sondern umfasst verschiedene Ausbildungsformen. Die gesetzliche Grundlage für die höhere Berufsbildung bildet das Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10). Dieses unterscheidet zwischen

- höheren Fachschulen (HF) mit eidgenössischem Diplom,
- höheren Fachprüfungen (HFP) mit eidgenössischem Diplom und
- Berufsprüfungen (BP) mit eidgenössischem Fachausweis.



In der Schweiz bieten rund 170 höhere Fachschulen über 400 Bildungsgänge mit insgesamt 52 Fachrichtungen an. Jährlich erwerben rund 7000 Personen ein HF-Diplom. Die Ausbildung an einer höheren Fachschule qualifiziert für anspruchsvolle berufliche Tätigkeiten und Führungsfunktionen in den folgenden sieben Bereichen:¹

- Technik,
- Gastgewerbe, Tourismus und Hauswirtschaft,
- Wirtschaft,
- Land- und Waldwirtschaft,
- Gesundheit,
- Soziales und Erwachsenenbildung,
- Künste, Gestaltung und Design,
- Verkehr und Transport.

1.2 Höhere Fachschulen im Kanton Luzern

Im Kanton Luzern sind zurzeit zwölf Bildungsinstitutionen angesiedelt, welche HF-Bildungsgänge anbieten, darunter auch die Höhere Fachschule für Tourismus (HFT).

Im Studienjahr 2011/12 waren rund 860 Luzerner und rund 1130 ausserkantonale Studierende in einer HF-Ausbildung im Kanton Luzern eingeschrieben. Ausserhalb des Kantons Luzern besuchten zusätzlich rund 420 Luzerner Studierende einen sub-

¹ vgl. Art. 1 der Verordnung des VBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) vom 11. März 2005 (SR 412.101.61).

ventionierten Bildungsgang an einer höheren Fachschule, vorwiegend Ausbildungsgänge, die im Kanton Luzern nicht angeboten werden, wie beispielsweise Agrokaufmann/-frau HF, Medizintechniker/-in HF, Anlageberater/-in HF, Drogist/-in HF, Kindererzieher/-in HF. Im Studienjahr 2011/12 besuchten somit insgesamt rund 1280 Luzernerinnen und Luzerner einen HF-Bildungsgang (inner- und ausserhalb des Kantons).

1.3 Höhere Fachschule für Tourismus

Die Höhere Fachschule für Tourismus in Luzern ist HF-Anbieterin im Bereich Tourismus. Sie vermittelt Studierenden die notwendigen Kenntnisse, die sie befähigen, in tourismusorientierten Betrieben Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums erlangen die Studierenden das Diplom «dipl. Tourismusfachfrau/-mann HF».

Es gibt in der Schweiz noch drei weitere höhere Fachschulen für Tourismus mit eidgenössischer Anerkennung. Es sind dies die Internationale Schule für Touristik (IST) in Zürich und Lausanne, die Academia Engiadina (AE) in Samedan sowie die Scuola Superiore Alberghiera e del Turismo (SSAT) in Bellinzona.

Die Ausbildungsdauer der HFT beträgt zwei Jahre beziehungsweise vier Semester. Während des Studiums müssen die Studierenden zu mindestens 60 Prozent in einem touristischen oder tourismusverwandten Beruf tätig sein. Die HFT stellt jährlich 75 Studienplätze zur Verfügung. Insgesamt sind zurzeit rund 130 Studierende im Studium eingeschrieben. Der Anteil der Luzerner Studierenden beträgt rund 20 Prozent.

Tabelle 1: Anzahl Studierende an der Höheren Fachschule für Tourismus (2009–2013)

	2009	2010	2011	2012	2013	Durchschnitt
Studierende HFT	124	135	121	136	115	126,2
aus Luzern	31	35	23	28	25	28,4
Luzerner/innen Anteil	25%	26%	19%	21%	22%	22%

Die Semestergebühren betragen zurzeit 800 Franken. Einschreibe- und Prüfungsgebühren sowie Unterrichtsmittel und Intensivseminare sind in diesem Betrag nicht begriffen. Gesamthaft müssen die Studierenden im ersten Studienjahr mit Kosten von 4765 und im zweiten mit Kosten von 6070 Franken rechnen.

1.4 Träger der Höheren Fachschule für Tourismus

Der Kanton Luzern ist seit 24 Jahren Träger der Höheren Fachschule für Tourismus. Seit 2001 ist diese jedoch in die Hochschule Luzern – Wirtschaft (HSW) integriert. Rechtliche Grundlagen hierfür bilden das Gesetz über die Berufsbildung und die

Weiterbildung vom 12. September 2005 (SRL Nr. 430), die Verordnung zum Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung vom 6. Juni 2006 (SRL Nr. 432) und die Verordnung über die Höhere Fachschule für Tourismus an der Hochschule für Wirtschaft Luzern vom 17. September 2002 (SRL Nr. 523).

Obwohl die HFT der Hochschule für Wirtschaft Luzern (heute: Hochschule Luzern – Wirtschaft, HSLU – Wirtschaft) angeschlossen ist, ist sie nicht Bestandteil der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung. Die Finanzierung erfolgt durch den Kanton Luzern über Pro-Kopf-Beiträge, deren Höhe sich an der Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV) vom 27. August 1998 orientiert. Als Träger hatte der Kanton Luzern bis anhin zusätzlich auch das Restdefizit von jährlich gut 200'000 Franken zu übernehmen.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Strategie für die höheren Fachschulen

Ein hervorragend ausgebautes Bildungssystem, ein hochwertiges Ausbildungsangebot, das zum Erfolg in der Arbeitswelt befähigt, sowie attraktive Ausbildungswege und Anschlusslösungen in der Berufsbildung sind Teil der Strategie des Kantons Luzern (vgl. Kantonsstrategie ab 2011, vom 20. September 2011).

Der Kanton Luzern verfolgt aktiv das Ziel, ein attraktives Bildungsangebot im Bereich der höheren Berufsbildung zu fördern. Für die Luzerner Studierenden an höheren Fachschulen inner- und ausserhalb des Kantons Luzern wendet er jährlich rund 13 Millionen Franken auf.

Die Strategie im Bereich der höheren Fachschulen beruht auf drei Pfeilern:

1. *Breiter Zugang für Luzernerinnen und Luzerner zu Angeboten an höheren Fachschulen*

Der Arbeitsmarkt erfordert, dass den Lernwilligen ein breites Bildungsangebot inner- sowie ausserkantonale zur Verfügung steht. Die Mobilität und ein freier Studienzugang sollen gefördert werden.

2. *Gezielte finanzielle Beiträge für Luzerner Studierende (keine Quersubventionierung)*

Die Beiträge, die der Kanton Luzern leistet, sollen direkt den Luzerner Studierenden zugutekommen. Der Kanton will verhindern, dass mit den kantonalen Beiträgen auch Nichtluzerner Studierende quersubventioniert werden. In den letzten Jahren hat der Kanton Luzern deshalb die Ausrichtung von Pro-Kopf-Beiträgen davon abhängig gemacht, dass diese Beiträge ausschliesslich dafür verwendet werden, die Schulgelder für Luzerner Studierende zu senken.

3. *Verzicht auf die Führung eigener höherer Fachschulen*

Neben der generellen Unterstützung und der grosszügigen finanziellen Förderung ist der Verzicht auf die Führung eigener höherer Fachschulen der dritte Pfeiler der kantonalen Strategie. Der Kanton Luzern geht davon aus, dass die Praxisnähe höherer Fachschulen dann am besten gewährleistet ist, wenn sie über die Berufsverbände privat getragen werden. Mit Ausnahme der HFT verfügen denn auch

alle höheren Fachschulen im Kanton Luzern über eine private Trägerschaft. 2010 wurde zuletzt auch die Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ) privatisiert.

2.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

2.2.1 Restdefizit

Die Übernahme des Restdefizits der HFT widerspricht einer rechtsgleichen Behandlung aller höheren Fachschulen im Kanton Luzern und ist deshalb nicht mehr vertretbar. Das Restdefizit der HFT soll künftig nicht mehr durch den Kanton übernommen werden.

2.2.2 Aktuelle FSV-Pro-Kopf-Beiträge

Heute sind die Beitragszahlungen der Kantone für ihre Studierenden an der HFT über die Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) geregelt. Die FSV statuiert das sogenannte À-la-carte-Prinzip: Die Kantone können frei wählen, welche ihrer Bildungsgänge sie der Vereinbarung unterstellen und für welche Bildungsgänge der anderen Kantone sie Beiträge leisten wollen. Mit Ausnahme von Bern und Zürich leisten sämtliche Vereinbarungskantone den Beitrag an die HFT voraussetzungslos. Hat ein Herkunftskanton seine Zahlungsbereitschaft erklärt, leistet er für seine Studierenden einen festgelegten Betrag (Pauschale pro Semester). Der aktuelle Tarif beträgt 5665 Franken pro Studierenden und Semester.

2.2.3 Künftige Pro-Kopf-Beiträge gemäss HFSV

Am 22. März 2012 hat die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) verabschiedet und den Kantonen zum Beitritt empfohlen. Sie wird voraussichtlich auf das Studienjahr 2014/15 in Kraft gesetzt werden. Die HFSV ermöglicht den Studierenden den gleichberechtigten Zugang zu kantonalen und ausserkantonalen Bildungsangeboten und sieht schweizweit einheitliche Tarife vor. Laut den durchgeführten Kostenerhebungen, welche die Basis für die Tariffestlegung bilden, wird der künftige HFSV-Tarif für den Vollzeitlehrgang «dipl. Tourismusfachfrau/-mann HF» rund 3000 Franken pro Semester und Studierenden betragen. Der Tarif für den berufsbegleitenden Bildungsgang steht noch nicht fest. Die Tarife werden im kommenden Jahr im Rahmen von weiteren Kostenerhebungen plausibilisiert. Anders als für die FSV gilt das À-la-carte-

Prinzip für die HFSV nicht: Ist ein Bildungsgang der HFSV unterstellt, erhält die Bildungsinstitution für alle Studierende aus den HFSV-Vereinbarungskantonen automatisch den Pro-Kopf-Beitrag. Wir beabsichtigen, ihrem Rat die Botschaft über die Genehmigung des Beitritts zur HFSV Ende dieses Jahres zu unterbreiten.

2.3 Anerkennungsverfahren

Die HFT hat im Juni 2012 die Einleitung des Anerkennungsverfahrens beim damaligen Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) beantragt. Die eidgenössische Anerkennung ist Voraussetzung dafür, dass die Pro-Kopf-Beiträge gemäss der neuen HFSV ausgerichtet werden können. Es ist möglich, dass der neue Rahmenlehrplan «dipl. Tourismusfachfrau/-mann HF» grundlegende Anpassungen am derzeitigen Ausbildungsmodell der HFT verlangt. Zurzeit wird der Bildungsgang in Luzern als Vollzeitlehrgang entschädigt, obwohl darin ein hoher Anteil Praxistätigkeit integriert ist. Aufgrund des Anerkennungsverfahrens und des neuen Rahmenlehrplanes des Bundes wird es sich inskünftig wahrscheinlich um einen klassischen zweijährigen Vollzeitlehrgang oder einen dreijährigen berufsbegleitenden Lehrgang handeln. Dies ist im Moment noch offen. Dies stellt jedoch die Fortführung des Bildungsganges beziehungsweise der höheren Fachschule nicht in Frage.

2.4 Folgerungen für die Höhere Fachschule für Tourismus

Die HFT ist im Kanton Luzern die einzig verbliebene höhere Fachschule in kantonaler Trägerschaft. Bei der regelmässigen Strategieüberprüfung wurde die aktuelle Situation anhand der Rahmenbedingungen hinterfragt. Da der heutige Zustand systemfremd ist, kam unser Rat zum Schluss, dass die Trägerschaft für die HFT abzugeben sei. Dabei sollte eine zukunftssträchtige Lösung gefunden werden, bei der die gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden.

3 Evaluation

Unter der Federführung der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) wurden sowohl mögliche Modelle für eine künftige Trägerschaft als auch die Entwicklungstendenzen unter bildungspolitischen, staatspolitischen und organisatorischen Aspekten analysiert. Aus dieser Analyse ergaben sich die folgenden zwei möglichen Modelle:

- a. Die HFT begibt sich unter das Dach des Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordats.
- b. Die HFT verselbständigt sich und sucht eine branchenbezogene private Trägerschaft.

Bereits in einer frühen Phase im Jahr 2011, welche von der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung initiiert worden war, hat die HFT umfangreiche Gespräche mit verschiedenen regionalen Vertretern und Verbänden aus der Tourismusbranche geführt. Laut der HFT zeigten die Gesprächsergebnisse, dass die Branche nicht bereit oder in der Lage ist, die HFT zu führen.

Danach hat die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung mit der Vertretung der HFT weiter nach einer tragfähigen Anschlusslösung gesucht. Dabei bevorzugten wir weiterhin das Modell b, da der Kanton bei der Konkordatsvariante a zu einem grossen Anteil weiterhin für das Restdefizit aufkommen müsste. Wie bereits erläutert, ist jedoch die Übernahme des Restdefizits aus Gründen der Rechtsgleichheit problematisch.

3.1 Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordat

Die Konkordatsvariante a wurde am 19. September 2012 vom Konkordatsrat geprüft. Der Konkordatsrat hat sich dabei gegen eine Anbindung der HFT an das Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordat ausgesprochen.

3.2 Private Trägerschaft

Nach der Überprüfung des Modells a wurde das Modell b einer privaten Trägerschaft weiterverfolgt. Der Kanton Luzern hat dabei an die künftige private Trägerschaft vier übergeordnete Anforderungen formuliert:

1. *Die künftige Trägerschaft muss die Weiterführung des Angebots am Standort Luzern garantieren.*
Die Höhere Fachschule für Tourismus soll auf jeden Fall in Luzern weitergeführt werden. Dies ist für den Tourismus in Luzern und in der Zentralschweiz von zentraler Bedeutung.
2. *Die Trägerschaft muss eine hohe Qualität der Ausbildung gewährleisten können.*
 - Die künftige Trägerschaft muss gewillt sein, das laufende Anerkennungsverfahren weiterzuführen und erfolgreich abzuschliessen.
 - Weiter muss die künftige Trägerschaft gewillt sein, ein Qualitätsmanagementsystem zu führen.
 - Die künftige Bildungsinstitution soll sich zu einer hohen Schulqualität bekennen und sich ständig verbessern.
3. *Die künftige Trägerschaft muss eine solide finanzielle Basis vorweisen.*
Eine nachhaltige Finanzierung muss gewährleistet sein.
4. *Die künftige Trägerschaft muss nachhaltige positive Entwicklungsperspektiven aufzeigen können.*
Die künftige Trägerschaft muss das Bildungsangebot kontinuierlich weiterentwickeln und den Umfeldveränderungen anpassen.

Ziel ist es, die Höhere Fachschule für Tourismus in eine nachhaltige private Trägerschaft überzuführen. Dass höhere Fachschulen mit privater Trägerschaft ein verbreitetes Modell darstellen, zeigen verschiedene Beispiele in der Zentralschweiz: etwa die Höhere Fachschule für Gesundheit (HFGZ), welche von der Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ) getragen wird, die Schweizerische Fachschule Technik-Informatik-Wirtschaft, welche als Aktiengesellschaft organisiert ist, oder die Schweizerische Hotelfachschule (SHL), deren Trägerschaft ebenfalls eine Stiftung ist.

3.3 Kriterien und Beurteilung

Aufgrund der deklarierten Absicht des Kantons, die Trägerschaft abzugeben, haben insgesamt fünf Bewerber ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft angemeldet. Die Bewerber wurden vom Kanton Luzern mit einem Pflichtenheft transparent über die zu erfüllenden Kriterien und den Evaluationsprozess informiert.

Für die Beurteilung wurde ein fünfköpfiges Gremium aus Vertretern des Bildungs- und Kulturdepartementes und der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung bestimmt. Bei der Beurteilung der Angebote wurden folgende Kriterien angewendet:

Tabelle 2: Kriterien für die Beurteilung der Angebote

Nr.	Kriterium	Gewichtung
B1	Voraussetzungen des Anbieters	30%
	– fachliche Expertise und Erfahrung im Bereich der höheren Berufsbildung und der höheren Fachschule – breites Netzwerk (Forschung, Verwaltung, Tourismusbranche usw.) – Erfüllung der Kriterien der Datei Eingabe_Excel.xlsx	
B2	Betriebskonzept und pädagogisches Konzept (je 15%)	30%
	– personelle Kapazitäten, technische und logistische Voraussetzungen – nachhaltige, innovative Entwicklungsperspektiven des HFT-Angebotes – Übernahmeprozess ist geeignet, realistisch und entspricht den zeitlichen Vorgaben des Pflichtenhefts – schlanke und zweckmässige Organisation bzw. Struktur – künftiger Ausbildungsort ist im Kanton Luzern – geeignete Lehrgangsgestaltung, Lehr- und Lernformen usw. – ausreichendes Qualitätssicherungssystem	
B3	Finanzübersicht (Businessplan)	40%
	– Die erforderlichen Mittel sind verfügbar; Mitteleinsatz erfolgt gezielt. – Mittelbenötigung stimmt mit den geg. Rahmenbedingungen überein. – Finanzerwartungen und -annahmen sind unter den geg. Rahmenbedingungen realisierbar.	

3.4 Evaluationsentscheid

Zwei Bewerber reichten Ende November 2012 Angebote ein: Die Interessengemeinschaft HFT (IG HFT), welche die HFT mit einer neu zu gründenden Aktiengesellschaft (Höhere Fachschule für Tourismus Luzern AG) eigenständig führen wollte, und die Internationale Schule für Touristik AG (IST). Die IST wollte die HFT in ihre bestehende Organisation mit Standorten in Zürich und Lausanne überführen. Die Bewerbungen wurden nach den oben aufgeführten Kriterien bewertet. Zusätzlich hatten die Bewerber die Möglichkeit, dem Gremium ihre Konzepte in einer Präsentation vorzustellen.

In der Evaluation schwang die Höhere Fachschule für Tourismus Luzern AG oben- aus. Ausschlaggebend für den Entscheid waren folgende Gründe:

- *Qualitativ hochstehendes Nischenangebot auf dem Bildungsmarkt Zentralschweiz*
Die IG HFT möchte das bestehende Bildungsangebot grundsätzlich weiterführen, jedoch gezielt weiterentwickeln und zur qualitativ besten HFT-Schule in der Schweiz werden. Das von der IG HFT vorgesehene hochstehende Nischenprodukt steht einem bewährten, aber eher standardisierten Modell gegenüber. Es entspricht der Strategie des Kantons Luzern zur Förderung hochstehender Angebote mit ausgewählten fachlichen Schwerpunkten.
- *Kontinuität und enge Vernetzung mit dem Institut für Tourismuswirtschaft (ITW) an der Hochschule Luzern – Wirtschaft*
Die künftigen Mitglieder der Geschäftsleitung haben sich zum Teil schon seit über 20 Jahren an der HFT engagiert und können Kontinuität und eine enge Zusammenarbeit in den bewährten Ausbildungsstrukturen (u. a. mit dem Institut für Tourismuswirtschaft an der HSLU – Wirtschaft) gewährleisten. Sie verfügen über Erfahrung bei der Konzeption, Organisation, Durchführung und Auswertung der bestehenden Ausbildungsbestandteile.
- *Starke regionale Verankerung*
Die IG HFT ist mit ihrem Konzept regional stark verankert. Sehr viele Betriebe, Verbände und Institutionen der Zentralschweiz unterstützen die IG HFT in einem Patronatskomitee. Diese Verankerung trägt zur Branchenakzeptanz der neuen Trägerschaft bei.
- *Breite Akzeptanz in der bestehenden Dozentschaft*
Ein Grossteil der Dozentschaft unterstützt die Bewerbung der IG HFT aktiv. Die IG HFT beabsichtigt, die heute beschäftigten Dozentinnen und Dozenten zu übernehmen.
- *Moderate Erhöhung der Studiengebühren*
Die IG HFT AG wird aufgrund der veränderten finanziellen Rahmenbedingungen die Studiengebühren um durchschnittlich 550 Franken pro Studierenden und Semester erhöhen müssen. Das Angebot der IST sah eine deutlich höhere Anpassung vor.
- *Finanzielle Beteiligung von Dozierenden und Tourismusbetrieben*
Dozierende sowie auch Tourismusbetriebe werden sich finanziell am Aktienkapital der AG beteiligen. Diese finanzielle Einbindung fördert das Engagement, die Verankerung und die gemeinsame Verantwortung für die künftige HFT. Dies kommt der ursprünglich angestrebten Branchen-Trägerschaft am nächsten.

– *Tragbare finanzielle Risiken*

Das finanzielle Risiko ist bei einer Neugründung der Trägerschaft tendenziell höher als bei einer bestehenden und konsolidierten Organisation. Aufgrund der vorgesehenen Kapitalausstattung und mit nötigenfalls zusätzlichen verfügbaren Mitteln ist dieses jedoch tragbar.

4 Die neue Trägerschaft

4.1 Betriebskonzept

4.1.1 Rechtsform

Die künftige HFT soll in der Gesellschaftsform einer Aktiengesellschaft geführt werden. Unter dem Namen «Höhere Fachschule für Tourismus Luzern AG (HFT AG)» wird mit Sitz in Luzern eine Aktiengesellschaft gegründet, deren primäres Ziel es sein wird, die Geschäfte der höheren Fachschule fokussiert, innovativ und wirtschaftlich erfolgreich weiterzuführen.

4.1.2 Strategische Positionierung

Die gegenwärtige Marketingstrategie «Differenzierung durch Qualität und Hochwertigkeit» der HFT Luzern soll konsequent weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dazu gehört das qualitativ hohe Niveau der Dozentenschaft. Die fachliche und methodische Weiterentwicklung der HFT unter Berücksichtigung aktueller Marktgegebenheiten ist ein weiterer wichtiger Teil der strategischen Positionierung. Trends und Innovationen sollen im Rahmen von ganzheitlichen touristischen Fallstudien zeitnah in die Ausbildung aufgenommen werden. Die Branche und die regionalen Betriebe sollen zudem gezielt in die Ausbildung eingebunden werden. Der Praxisbezug im Rahmen von Projektarbeiten und die Förderung des touristischen Beziehungsnetzwerks stärken die strategische Positionierung der HFT. Die HFT verfolgt im Rahmen der strategischen Positionierung eine Nischenstrategie durch Innovation und Produktentwicklung.

4.1.3 Personelle, technische und logistische Voraussetzungen

– Personelle Voraussetzungen

Alle Mitglieder des Kernteams verfügen sowohl über einen akademischen wie auch einen unternehmerischen Hintergrund und weisen die erforderlichen Kompetenzen auf, die Bildung der neuen Trägerschaft zu leiten sowie das langfristige Fortbestehen der HFT Luzern zu sichern. Die folgende Abbildung zeigt die künftige Struktur der HFT AG auf:

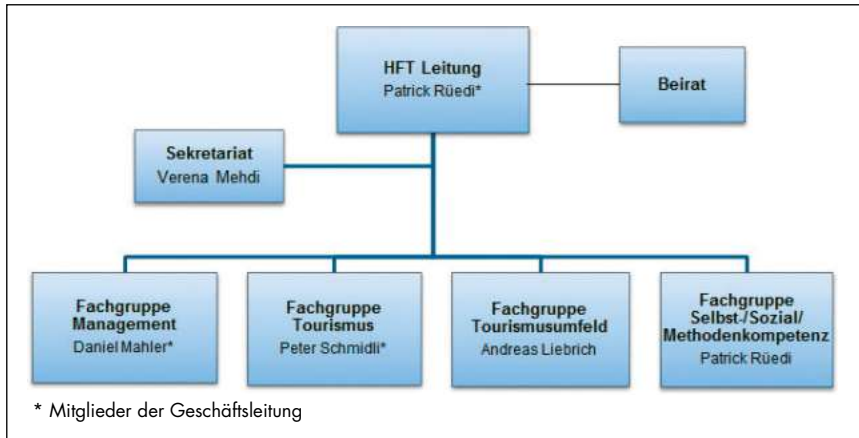


Abbildung 1: Künftiges Organigramm der HFT AG

Die Geschäftsleitung der zukünftigen HFT AG besteht aus den Personen Patrick Rüedi, künftiger Leiter des Unternehmens und Schulleiter der jetzigen HFT von 2003 bis 2006, Daniel Mahler und Peter Schmidli.

Andreas Lauterburg, Unternehmer und von 1999 bis 2009 Präsident des Fachhochschulrates der Hochschule Luzern, wird die Funktion des Verwaltungsratspräsidenten wahrnehmen.

Die Administration wird von Verena Mehdi, welche bisher bereits an der HFT Luzern für die administrativen Geschäfte verantwortlich ist, weitergeführt.

Dieses Kernteam wird 51 Prozent des Aktienkapitals halten.

– Technische und logistische Voraussetzungen

Die HFT AG wird den Betrieb der HFT Luzern am aktuellen Standort (Rössli-matte) fortführen. Dies bringt neben der angestrebten Kontinuität verschiedene Vorteile mit sich. Einerseits bleibt so die Vernetzung und der Austausch mit dem Institut für Tourismuswirtschaft (ITW) der Hochschule Luzern bestehen. Andererseits besteht eine gewisse Sicherheit und Flexibilität bezüglich der Raumplanung und der Infrastruktur.

4.1.4 Organisation des Übernahmeprozesses

Die HFT AG hat sich bereit erklärt, die HFT Luzern ab dem 1. August 2014 zu übernehmen.

Nach der Gründung der AG kann der konkrete Übernahmeprozess mit der gegenwärtigen Trägerschaft und der bestehenden Leitung angegangen und in einem Übernahmevertrag festgehalten werden. Noch vor der rechtlichen Übernahme sollen die einzelnen Prozessschritte gemeinsam und einvernehmlich im Rahmen eines Projektes definiert werden. Die Vertrautheit der IG HFT mit bestehenden Personen (Dozierenden), den Lokalitäten und den Prozessabläufen an der HFT Luzern ist einer reibungslosen Übernahme der Schule durch eine neue Trägerschaft förderlich.

4.2 Pädagogisches Konzept

– *Zweijähriger HF-Bildungsgang*

Der aktuelle Bildungsgang befindet sich im Anerkennungsverfahren. Wenn möglich soll die bestehende Variante (zweijähriger Bildungsgang mit hohem Praxisanteil) weitergeführt werden. Sollte sich im Anerkennungsverfahren abzeichnen, dass aufgrund des hohen Praxisanteils Änderungen nötig sind, soll eine zweijährige Vollzeitvariante angestrebt werden. In der Vollzeitvariante soll dennoch der hohe Praxisbezug beibehalten werden.

– *Hoher Praxisbezug*

Im pädagogischen Konzept sollen der konsequente Praxisbezug, die individuelle persönliche Entwicklung der Studierenden sowie die fundierte methodische Verankerung im Zentrum stehen.

Neben der Wissensvermittlung soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, Erfahrungen aus der Praxis zu sammeln. Dabei werden einerseits bewährte Methoden innerhalb klar strukturierter Problemsituationen vermittelt und in Anwendungsseminaren trainiert (z.B. Planspiel, Führungssimulation), andererseits wird den Studierenden ein Rahmen geboten, der die individuelle Weiterentwicklung der Persönlichkeit fördert (Access Center, Development Center, Abschlussgespräch). Gerade im Tourismus – wie auch in anderen Dienstleistungsbranchen – hängt der Erfolg in zunehmendem Masse von guten interpersonellen Fähigkeiten (z.B. sich in eine andere Person hineinversetzen zu können) ab.

4.3 Finanzierung

4.3.1 Aktienkapital

Das Aktienkapital wird mindestens 200 000 Franken betragen, wobei die Unternehmensgründer 51 Prozent der Aktien halten werden. Die restlichen 49 Prozent der Aktien werden breit gestreut. Sie sollen durch Dozierende sowie Tourismusunternehmen getragen werden. Dadurch wird zusätzlich eine emotionale Bindung zur Bildungsinstitution geschaffen und die kontinuierliche Steigerung der Qualität gefördert. Das Gründungskapital wird zu 100 Prozent bar liberiert.

4.3.2 Kenngrössen

- *Klassengrösse*
Als Grundlage für die Ertragsplanung wurden die minimal zu erwartenden Studierendenzahlen ermittelt. Im ersten Studienjahr wird von drei Klassen mit total 70 Studierenden ausgegangen. Aufgrund einer Qualitätsselektion soll im zweiten Studienjahr eine Reduktion auf zwei Klassen mit rund 60 Studierenden erfolgen. Zum Vergleich sei erwähnt, dass zurzeit im ersten Studienjahr 80 Studierende eingeschrieben sind.
- *Personalkosten*
Die Lektionenplanung bildet die Basis für die Berechnung der Personalkosten. Die Entschädigung für begleitete Unterrichtslektionen beträgt 150 Franken pro Lektion. Der Entschädigungssatz liegt auf dem Niveau der Ansätze wirtschaftsorientierter höherer Fachschulen. Dadurch wird dem qualitativ hohen Anspruch an Dozierende entsprochen. Für die strategische und die operative Leitung der Schule sind anfänglich total 90 Stellenprozente vorgesehen, welche ab dem zweiten Planjahr um 10 Prozent reduziert werden. Sekretariat und Assistenz ergeben zusammen ein Vollzeitpensum.
- *Mietaufwand*
Die Mietkosten basieren auf den geplanten Unterrichtslektionen, multipliziert mit den Ansätzen für externe Fremdmieten der Hochschule Luzern. Der bisherige Mietvertrag mit der HSLU Luzern kann aufrechterhalten werden.
- *Studiengebühren*
Die reinen Studiengebühren werden im Durchschnitt um 550 Franken pro Person und Semester angehoben (derzeit 800 Fr.). Die Gesamtkosten würden neu rund 13 035 Franken pro Studierenden für die zwei Ausbildungsjahre betragen (inkl. aller Gebühren usw.). Die im Verhältnis zu den Gesamtkosten moderate Studiengebührenerhöhung ermöglicht eine kontinuierliche Steigerung der Erträge und verhindert gleichzeitig die Abwanderung der Studierenden.

5 Auswirkungen für den Kanton Luzern

5.1 Leistungsvereinbarung mit der neuen Trägerschaft

Gemäss § 33 Absatz 3 des Gesetzes über die Berufsbildung und die Weiterbildung (BWG; SRL Nr. 430) wird das Leistungsangebot, das eine private Anbieterin in kantonalem Auftrag erfüllt, in einer Leistungsvereinbarung festgelegt. Die Leistungsvereinbarung hält alle Rechte und Pflichten der Parteien fest und regelt die finanzielle Abgeltung der Leistung.

Wie bereits erwähnt, leistet der Kanton Luzern für seine Studierenden Pro-Kopf-Beiträge an die HFT, die sich zurzeit an der FSV orientieren (Franken pro Semester und pro Studierenden). Auch die künftige Leistungsvereinbarung soll diesem Finanzierungsmechanismus folgen. Der Kanton Luzern leistet für seine Studierenden Pro-Kopf-Beiträge, die sich nach der anwendbaren interkantonalen Beitragsvereinbarung richten. Der heutige Beitrag nach der FSV wird voraussichtlich im Studienjahr 2014/15 durch einen tieferen Ansatz gemäss der HFSV ersetzt werden.

5.2 Kantonale Beiträge im Rahmen der Leistungsvereinbarung

Wie erwähnt sind in der künftigen Leistungsvereinbarung die finanziellen Leistungen zu regeln. Folgende finanzielle Abgeltungen sind vorgesehen:

- *Die Tarife der FSV*
Für Luzerner Studierende, welche vor der Einführung der HFSV das Studium an der HFT begonnen haben, leistet der Kanton Luzern bis zu ihrem Studienabschluss den Beitrag, der in der FSV festgelegt ist. In der Leistungsvereinbarung ist der FSV-Tarif pro Studierenden und Semester (5665 Fr.) ausdrücklich festzuhalten. Dadurch wird den bisherigen Studierenden Rechtssicherheit gewährt, und für die neue Trägerschaft wird das Risiko von Studienabbrüchen aus finanziellen Gründen minimiert.
- *Die neuen Tarife der HFSV*
Mit grösster Wahrscheinlichkeit wird die HFSV im Studienjahr 2014/15 in Kraft gesetzt werden. Tritt der Kanton Luzern der HFSV bei, werden die alten FSV-Beiträge durch die neuen Beiträge der HFSV abgelöst. Die Leistungsvereinbarung ist in diesem Fall anzupassen. Voraussichtlich wird der HFSV-Beitrag für den zweijährigen Vollzeitlehrgang «dipl. Tourismusfachfrau/-mann HF» rund 3000 Franken pro Studierenden und Semester betragen. Vorbehalten bleibt der HFSV-Tarif für den Teilzeitlehrgang, welcher noch nicht bestimmt ist. Teilzeitlehrgänge werden in der Regel mit einem geringeren Betrag pro Studierenden und Semester entschädigt, jedoch für eine längere Dauer (drei Jahre).

5.3 Beiträge im Rahmen des Übernahmeprozesses

Der gesamte Übernahmeprozess verursacht einmalige Aufwendungen. Um einen gesicherten Start in der Aufbauphase zu gewährleisten, leistet der Kanton eine finanzielle Unterstützung.

Dies geschieht einerseits in Form von höheren Kantonsbeiträgen für jene Studierenden, welche vor der Einführung der HFSV das Studium begonnen haben. Für diese wird der Kanton Luzern bis zum Studienabschluss die höheren altrechtlichen FSV-Tarife leisten. Voraussichtlich ist dafür mit Kosten von rund 80 000 Franken zu rechnen.

Andererseits leistet der Kanton an die geschätzten Kosten im Rahmen des Übernahmeprozesses (rund 150 000 Fr.) einen einmaligen Beitrag von 100 000 Franken. Somit kann die wirtschaftliche Tragfähigkeit in der Übernahmephase gesichert werden. Dies wurde in vergleichbaren Fällen von Übernahmen oder Aufbauphasen auch schon praktiziert.

Die detaillierten Modalitäten des Übernahmeprozesses (Personal, Sachmittel, Kommunikation) werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.

5.4 Kostenübersicht

Der Kostenvergleich und das Kostentotal (2012–2016) sind aus nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Das Kostenszenario beruht auf der Annahme von durchschnittlich 28 Luzerner Studierenden (siehe Tabelle 1).

Tabelle 3: Kostenübersicht während des Übernahmeprozesses

Kosten	Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Pro-Kopf-Beitrag FSV		288 915	317 240	237 930	79 310	
Pro-Kopf-Beitrag HFSV				42 000	168 000	168 000
Restdefizit		200 000	200 000	120 000		
Beitrag Übernahmekosten				100 000		
Total		488 915	517 240	499 930	247 310	168 000

Nach Abschluss des Übernahmeprozesses reduzieren sich die Kosten für den Kanton. Dies aufgrund des Wegfalls des Restdefizits und der tieferen Pro-Kopf-Beiträge.

6 Rechtliches

Gestützt auf § 32 Absatz 5 BWG beschliesst der Kantonsrat über die Errichtung und Aufhebung kantonalen Berufsfachschulen, Fachmittelschulen und höherer Fachschulen. Mit der Übertragung der Trägerschaft an die Höhere Fachschule für Tourismus Luzern AG soll die Höhere Fachschule für Tourismus nicht mehr als kantonale Schule weitergeführt werden, wofür ein Beschluss Ihres Rates notwendig ist. Weil die Aufhebung der HFT keine Ausgabe zur Folge hat, die ein obligatorisches Referendum notwendig macht oder die dem fakultativen Referendum unterliegt, hat sie in der Form eines Kantonsratsbeschlusses zu erfolgen (§ 47 Abs. 3 des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates vom 28. Juni 1976; SRL Nr. 30). Um einen lückenlosen Betrieb der Schule gewährleisten zu können, ist es angezeigt, dass unser Rat den Zeitpunkt der Aufhebung der kantonalen Trägerschaft bestimmt.

7 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Beschluss über die Aufhebung der kantonalen Trägerschaft für die Höhere Fachschule für Tourismus und der Übertragung der Trägerschaft an die Höhere Fachschule für Tourismus Luzern AG zuzustimmen.

Luzern, 1. Februar 2013

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Kantonsratsbeschluss über die Aufhebung der kantonalen Trägerschaft für die Höhere Fachschule für Tourismus an der Hochschule Luzern – Wirtschaft

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 32 Absatz 5 des Gesetzes über die Berufsbildung und die Weiterbildung vom 12. September 2005,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 1. Februar 2013,

beschliesst:

1. Die kantonale Trägerschaft für die Höhere Fachschule für Tourismus wird aufgehoben. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Aufhebung.
2. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

